

Allgemeine Wettkampfbestimmungen für Jugend trainiert für Olympia Wettkampf III

1. Die Wettkämpfe werden – soweit es in dieser Ausschreibung nicht anders festgelegt ist – nach Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes ausgetragen. Die Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimmverbandes eingesehen werden (www.dsv.de).
2. In der Wettkampfklasse III besteht eine Mannschaft aus maximal 9 Schülerinnen **oder** 9 Schülern. Gemischte Mannschaften sind **nicht** zulässig.
3. In der Wettkampfklasse III werden in den Einzeldisziplinen **Freistil** und **Brust** je Mannschaft **drei**, in der Einzeldisziplin **Rücken** werden **zwei** Schülerinnen bzw. Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils **eine** Schülerin bzw. **ein** Schüler **mehr** als gewertet wird.
Eine Schülerin / ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel pro Mannschaft starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin / des Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen, **sollte der Grund für die Disqualifikation nicht bereits durch Strafsekunden ausgeglichen worden sein.** Die Entscheidung über die Höhe der Strafen (2 bis 5 Sekunden) trifft nach Art des Fehlers das Schiedsgericht. Die Strafsekunden werden zur Endzeit der geschwommenen **Staffelzeit addiert.**
Entscheidet das Schiedsgericht auf ein Nachschwimmen, erfolgt dieses im Anschluss an den letzten Wettkampf. Bei Austausch ist die Regel maximal drei Starts pro Schülerin / Schüler anzuwenden. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
4. In Wettkampfklasse III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt. Sieger ist die Mannschaft mit der besten Gesamtzeit.
5. Die Einzelleistungen in der Wettkampfklasse III können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn die Schülerin / der Schüler über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.
6. **Jede Mannschaft hat am Wettkampftag spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn eine Mannschaftsliste (Unterlagen werden der Meldebestätigung beigelegt) bei der Wettkampfleitung abzugeben.** Die Mannschaftsbetreuung bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben (Einsatz und Personalangaben der Startenden) sowie die Zugehörigkeit zur Schule. Sollte es noch kurzfristig zu Änderungen kommen, sind sie bei der Wettkampfleitung anzuzeigen, bevor der / die „neue“ Startende zum Einsatz kommt (gilt auch für die Staffeln). Sollten Personen eingesetzt werden, deren Identität nicht mit den Angaben auf dem Meldebogen übereinstimmt, wird die gesamte Mannschaft von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.
7. Für jeden Starter und jede Starterin ist ein gültiger Lichtbildausweis (Pass, Kinderlichtbildbescheinigung oder Personal- bzw. Schülerschein, Führerschein) vorzulegen. **Eine von der Schulleitung unterzeichnete amtliche Bestätigung der Personendaten mit dazugehörigem Foto legitimiert ebenfalls die Teilnahme. Teilnehmende, für die kein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden kann, sind nicht startberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Erfolgt trotzdem ein Start, führt dieses zur Disqualifikation der Schwimmerin bzw. des Schwimmers.** Die Ausweise verbleiben bis zum Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung.
8. Alle Mannschaftsmitglieder der jeweils drei besten Mannschaften in der Gesamtwertung erhalten Medaillen. Die jeweils acht besten Mannschaften in der Gesamtwertung erhalten Urkunden.
9. Die Ergebnisse des Wettkampfes werden per E-Mail **zur ausschließlich schulinternen Verwendung** übermittelt. Aus Datenschutzgründen wird vorerst von einer Veröffentlichung der personenbezogenen Ergebnisse im Internet abgesehen.